

Der Verein „Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e.V.“
(im nachfolgenden Verleiher genannt)
und das Mehrgenerationenhaus

(im nachfolgenden Entleiher genannt)

schließen folgenden Leihvertrag.

§1 – Gegenstand des Vertrags

- 1) Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher die Wanderausstellung „Mehrgenerationenhäuser in Bayern“ (bestehend aus 12 Rollups in der Größe 200 x 120 cm incl. Versandtaschen) zur Ausstellung in

(Adresse Ausstellungsort)

zur Verfügung zu stellen.

§2 – Transport und Versand

- 1) Der Leih ist für den Entleiher kostenfrei. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben. Die Transportkosten für die Ausstellung vom Lagerort zum Entleiher trägt der Entleiher.
- 2) Der Entleiher ist für die Organisation des Transports verantwortlich. Er ist insbesondere für den rechtzeitigen vereinbarten Rücktransport zur Geschäftsstelle Weilheim bzw. Weitertransport zum nächsten Ausstellungsort verantwortlich und haftet für Schäden, die durch die nicht rechtzeitige Rückgabe entstehen.
- 3) Etwaige Schäden oder Mängel der Ausstellung sind sofort beim Empfang der Ausstellung bekanntzugeben. Während des Ausstellungszeitraums auftretende Schäden oder Mängel sind dem Verleiher sofort bekanntzugeben.

§3 – Haftung

- 1) Der Entleiher haftet für Schäden, die durch Verlust oder Beschädigung der Wanderausstellung in der Zeit der Ausstellung und während des Transports oder Versands entstehen.



§4 – Pflichten des Entleihers

- 1) Die Rollups müssen vor Nässe und Sonneneinstrahlung geschützt aufgestellt, gelagert und transportiert werden. Die Ausstellung darf nur in geschlossenen trockenen Räumen aufgebaut werden.
- 2) Die Versandtaschen sind geschützt zu lagern und beim Rücktransport wieder zu verwenden. Dabei sind die einzelnen Rollups entsprechend ihrer Kennzeichnung wieder der jeweiligen Versandtasche zuzuordnen.

§5 – Vertragsgemäßer Verbrauch

- 1) Der Entleiher verwendet den Vertragsgegenstand lediglich zum Zweck der Ausstellung in dem unter §1 angegebenen Ausstellungsort.
- 2) Der Entleiher darf den Vertragsgegenstand zu keinem anderen Zweck verwenden und nicht ohne Erlaubnis des Verleihers einem Dritten überlassen.

§6 – Verleihzeit

- 1) Die Leihe wird vom _____ bis zum _____ vereinbart. Nach Ablauf der Leihzeit ist die Ausstellung vollständig zurückzugeben.

Weilheim, _____

Ort, Datum

i.A. Gabi Hager-Königbauer
Landesnetzwerk bayerischer
Mehrgenerationenhäuser e.V.

Unterschrift Entleiher